

ATO der Motorfluggemeinschaft Speyer e.V. (MFG)

Infos zur Ausbildung zum Luftfahrzeugführer EASA PPL(A) - SEP und LAPL(A)

Sie werden in der der Flugschule (ATO) der MFG zum Privatpiloten auf der Baumusterklasse einmotorige kolbengetriebene Landflugzeuge bis zu einem maximalen Abfluggewicht von 2.000 KG (SEP) ausgebildet. Die EASA PPL(A) Lizenz in Verbindung mit der SEP - Berechtigung erlaubt es Ihnen, alle o.g. Luftfahrzeuge, die in einem EASA Mitgliedsstaat zugelassen sind als verantwortlicher Flugzeugführer zu fliegen. Alternative können Sie anstelle des PPL(A) auch den LAPL(A) erwerben. Für den LAPL(A) ist der Ausbildungsumfang geringer. Dafür müssen allerdings auch Einschränkungen hingenommen werden.

Vor Beginn der Ausbildung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Flugmedizinische Tauglichkeit der Klasse 2
- Persönliche Zuverlässigkeit gemäß Luftsicherheitsgesetz

Die Ausbildung gliedert sich in folgende Bereiche:

- Theorieschulung
- Praktischer Sprechfunkunterricht *
- Praktische Schulung

Die notwendigen theoretischen Kenntnisse werden über einen EDV - Fernlehrgang vermittelt.

Der Fernlehrgang gestaltet sich wie folgt:

- Vermittlung von Sachkenntnissen in den Bereichen
 - Luftrecht
 - Menschliches Leistungsvermögen
 - Meteorologie
 - Kommunikation *
 - Grundlagen des Fliegens
 - Betriebliche Verfahren
 - Flugleistung und Flugplanung
 - Luftfahrzeugkunde
 - Navigation
- Selbstüberprüfungsfragenkatalog
- Interne Überprüfung zur Zulassung zur Theorieprüfung im Luftamt

Die praktische Sprechfunkausbildung (Kommunikation) umfaßt das simulierte An- und Abfliegen eines Verkehrsflughafens. Die Ausbildung erfolgt entsprechend des angestrebten Funkzeugnisses in deutscher oder englischer Sprache.

* Das Funkzeugnis kann im Rahmen der Theorieschulung mit praktischer Sprachprüfung im Anschluß an die theoretische Prüfung erworben werden. Alternativ können sowohl Funktheorie als auch Funkpraxis separat bei der Bundesnetzagentur für Telekommunikation abgelegt werden.

Die praktische Flugausbildung gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte:

- Im ersten Abschnitt erlernt der/die Flugschüler/in die Grundlagen des Fliegens, sodass er/sie das Luftfahrzeug sicher starten, fliegen und landen kann. Der erste Abschnitt endet mit dem ersten Alleinflug des Flugschülers.
- Im zweiten Abschnitt werden alle navigatorischen Kenntnisse, Verfahren für den Reiseflug und vieles mehr vermittelt.
- Im dritten Abschnitt erarbeitet der/die Flugschüler/in die selbständige Vorbereitung und Durchführung eines 300/150 KM Dreieckfluges. Dieser Abschnitt beendet die praktische Ausbildung und es folgt die praktische Prüfung.

ATO der Motorfluggemeinschaft Speyer e.V. (MFG)

Infos zur Ausbildung zum Luftfahrzeugführer EASA PPL(A) - SEP

Ausbildungskosten:

Unabhängig von der ATO sind Kosten für das fliegerische Tauglichkeitszeugnis, Prüfungsgebühren der öffentlichen Behörden, Landegebühren, Übungsmaterial, etc. zu entrichten.

PPL(A)

Kosten des Fernlehrgangs GOTO PPL incl. 12 Monate Aktualisierung:		152,00 €
Kosten für das Ausbildungsflugzeug Cessna 152:	45 Blockstunden à 125,00 €	5.625,00 €
Kosten für die Ausbildungskräfte:	~ 85 Stunden à 43,00 €	3.655,00 €
		9.432,00 €

LAPL(A)

Kosten des Fernlehrgangs GOTO PPL incl. 12 Monate Aktualisierung:		152,00 €
Kosten für das Ausbildungsflugzeug (PPL(A)):	30 Blockstunden à 125,00 €	3.750,00 €
Kosten für die Ausbildungskräfte (PPL(A)):	~ 60 Stunden à 43,00 €	2.580,00 €
		6.482,00 €

Die aufgeführten 45/30 Blockstunden stellen das gesetzliche Minimum dar. Die ATO übernimmt keine Garantie dafür, dass der/die Flugschüler/in die Ausbildung innerhalb des gesetzlichen Minimums schafft.

Die aufgeführten 85/60 Stunden der Ausbildungskräfte basieren auf Erfahrungswerten und beinhalten die Blockzeit (mit Lehrer oder Solo) und Zeiten für Vor- und Nachbesprechung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass an den Vor- und Nachbesprechungszeiten nicht gespart werden sollte, da diese die reine Flugzeit verringern.

Inhaber einer Segelflugglizenz SPL erhalten unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Erleichterungen.

Benötigt der/die Flugschüler/in über den Fernlehrgang für Theorie hinaus Unterrichtsstunden, so werden hierfür ebenfalls 43,00 € berechnet. Mehrere Flugschüler können sich diese Kosten entsprechend teilen.

Für den praktischen Sprechfunkunterricht, sofern ein BZF nicht vorhanden ist und über die ATO erworben werden soll, müssen ~ 4,5 Stunden à 43,00 € angesetzt werden.

Folgende Steuern sind auf obige Kosten anzusetzen:

Ausbildungsflugzeug: Für die Ausbildung wird keine Vereinssteuer auf die Ausbildungsmaschinen berechnet.

Ausbildungskräfte: Die Ausbildungsleistungen der Fluglehrer fallen unter die Regelung des Umsatzsteuergesetzes § 4, Ziffer 21. Diese Leistungen sind Umsatzsteuerfrei.

Sonstige Leistungen: 7% Vereinssteuer / 19% Umsatzsteuer

Stand: 02.11.2016, Änderungen vorbehalten.